

Stadtwerke Ettlingen GmbH

- **Erwerb einer Beteiligung an der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH sowie an der SüdWestStrom Kraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG**
 - **Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH**
-

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Oberbürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Erwerb einer Beteiligung an der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen, durch die Stadtwerke Ettlingen GmbH mit einem Betrag von 110.000 € wird zugestimmt.
(einstimmig)**

- 2. a) Dem Erwerb einer Beteiligung an der SüdWestStrom Kraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG, Tübingen, durch die Stadtwerke Ettlingen GmbH mit einem Betrag von 250.000 € wird zugestimmt.
(31:6 Stimmen)**

b) Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH den Beschluss zu fassen, die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH anzuweisen, im Rahmen der eingegangenen Beteiligung an der Südwestdeutschen Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG bei der noch zu treffenden Entscheidung über
 - a) den Kauf eines Kraftwerks**
 - b) den Bau eines Kraftwerks**
 - c) dem Erwerb von Anteilen an einem Kraftwerk;****auf den Erwerb eines umweltfreundlichen Energieerzeugers, insbesondere eines Erzeugers regenerativen Energien und möglichst nicht eines Kohlekraftwerks, hinzuwirken.
(31:6 Stimmen)**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Ettlingen GmbH hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 der Übernahme eines Anteils von ca. 5 % am Stammkapital der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH mit einem Betrag von 110.000 € zugestimmt.

Durch den Erwerb der Beteiligung besteht die Möglichkeit, die Energiebeschaffung der Stadtwerke Ettlingen GmbH auf eine breitere Basis zu stellen und damit zu optimieren. Die Südwestdeutsche Stromhandels GmbH unterstützt als konzernunabhängige Gesellschaft die einzelnen Gesellschafter bei der Energiebeschaffung, so dass keine Abhängigkeit von einem

großen Energieanbieter entsteht. Durch den Einkauf für eine Vielzahl an Gesellschaftern (mit Stand 31.12.2006 sind 47 Gesellschafter an der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH beteiligt) erzielt die Stromhandels GmbH bessere Konditionen, wie dies sonst für jeden einzelnen Gesellschafter möglich wäre.

Weiterhin muss kein eigenes Personal mit dem für den Stromhandel erforderlichen Sachverstand vorgehalten werden. Die Stadtwerke Ettlingen GmbH beziffern diese Kosten auf jährlich ca. 80.000 € pro Mitarbeiter, wobei zwei qualifizierte Fachkräfte erforderlich wären.

Der Erwerb der Beteiligung wurde am 30.03.2004 getätigt. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ettlingen GmbH bedarf es hierfür einer Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung (§ 15 Abs. 1 Buchstabe d Gesellschaftsvertrag bis 31.12.2005 bzw. § 10 Abs. 1 Nr. 4 Gesellschaftsvertrag vom 01.01.2006) nach entsprechendem Empfehlungsbeschluss durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat am 23.11.2006 der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, dem Erwerb zuzustimmen.

Aufgrund der vorstehenden Sachverhalte wird dem Erwerb einer Beteiligung an der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH seitens der Stadt Ettlingen als Gesellschafterin der Stadtwerke Ettlingen GmbH zugestimmt.

SüdWestStrom Kraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG, Tübingen

Anlässlich der Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2005 wurde in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Ettlingen GmbH am 25.11.2004 das Interesse der Gesellschaft an einem Erwerb einer Beteiligung an der SüdWestStrom Kraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG mit einem Betrag von 250.000 € bekundet.

Es wurde dabei ausgeführt, dass ein Interesse an einer Kraftwerksbeteiligung in Höhe von 10 MW besteht. Diese Beteiligung führe zu einer Zahlungsverpflichtung in Höhe von 250.000 € (= 25 € pro KW). Durch die gemeinsame gesellschaftsrechtliche Beteiligung an einer Kraftwerksgesellschaft soll eine größere Unabhängigkeit von dem von wenigen Erzeugern beherrschten Großhandelsmarkt erreicht und die Energieversorgung durch den unmittelbaren Zugriff auf eigene Stromerzeugungskapazitäten gestärkt werden. Aufgabe der SüdWestStrom Kraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG sei u. a. zunächst einen Businessplan für die Investitionen in ein Kraftwerk zu entwickeln.

Der Erwerb dieser Beteiligung erfolgte am 07.04.2005 ohne Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ettlingen GmbH bedarf es für den Erwerb von Beteiligungen einer Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung (§ 15 Abs. 1 Buchstabe d Gesellschaftsvertrag bis 31.12.2005 bzw. § 10 Abs. 1 Nr. 4 Gesellschaftsvertrag vom 01.01.2006) nach entsprechendem Empfehlungsbeschluss durch den Aufsichtsrat.

Nachdem es sich bei der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2005 vom 25.11.2004 nicht um den erforderlichen Empfehlungsbeschluss handelt, wurde dieser in der Sitzung des Aufsichtsrates am 23.11.2006 nachgeholt. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, dem Erwerb zuzustimmen.

Die Stadt Ettlingen als Gesellschafterin der Stadtwerke Ettlingen GmbH stimmt der Grundbeteiligung an der SüdWestStrom Kraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG zu.

Sobald von Seiten der SüdWestStrom Kraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG eine Entscheidung hinsichtlich des Kaufs eines Kraftwerks/dem Bau eines Kraftwerks/dem Erwerb von Anteilen an einem bestehenden Kraftwerk getroffen wurde, kommen auf die einzelnen Gesellschafter der Kraftwerksbeteiligungs GmbH weitere Zahlungsverpflichtungen zu. Je nach Höhe

der Gesamtinvestition führt diese Zahlungsverpflichtung in Form einer weiteren Kapitaleinlage bei den Stadtwerken Ettlingen GmbH nach Aussagen der Geschäftsführung zu einem Aufwand bei einem Kauf bzw. Bau von ca. 2 Mio. €.

Über diese weitere Kapitaleinlage durch die Stadtwerke Ettlingen GmbH haben der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung zu gegebener Zeit gesondert zu beschließen.

Bei den Stadtwerken Ettlingen GmbH handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Ettlingen. Die Oberbürgermeisterin vertritt gemäß § 104 GemO die Stadt Ettlingen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH.

Zur Ausübung der Gesellschaftsrechte bei der Beschlussfassung über den Erwerb der Beteiligungen in der Gesellschafterversammlung bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses des Gemeinderates.

- - -

Stadtrat Foss erläutert, dass die Zustimmung des Gemeinderats zur Beteiligung an der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH und der SüdWestStrom Kraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG schon viel früher erforderlich gewesen wäre. Er stellt folgenden Ergänzungsantrag: „Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin, in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH den Beschluss zu fassen, die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH anzuweisen, im Rahmen der eingegangenen Beteiligung an der Südwestdeutschen Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, bei der noch zu treffenden Entscheidung über:

- a) den Kauf eines Kraftwerks,
 - b) den Bau eines Kraftwerks,
 - c) dem Erwerb von Anteilen an einem Kraftwerk;
- auf den Erwerb eines umweltfreundlichen Energieerzeugers, insbesondere eines Erzeugers regenerativen Energien und möglichst nicht eines Kohlekraftwerks, hinzuwirken.“ Er stimmt für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Deckers ist ebenso der Ansicht, dass die Zustimmungersuche der Stadtwerke viel zu spät kommen würden. Seiner Meinung nach sei der Zeitpunkt vorbei, um den von Stadtrat Foss gestellten Antrag zu beschließen. Er erkundigt sich nach der Bedeutung der 250.000 € und nach der Erstellung des in der Vorlage genannten Businessplans. Er informiert sich weiter, zu wie viel Prozent die Stadt Ettlingen an der Kraftwerksbeteiligungs GmbH beteiligt sei. Er möchte weiterhin wissen, ob die 200.000 € verloren gehen, wenn der Gemeinderat der Investition von 2 Mio. € nicht zustimmen würde.

Stadtrat Lorch berichtet, dass die erste Stufe sei, dass man mit 110.000 € in die Trägergesellschaft einsteige, damit man nicht mehr von den Oligopolen abhängig sei. Die zweite Stufe sei dann der Einkauf von 250.000 € bei einer Kraftwerksbeteiligung. Er erkundigt sich, ob bei der dritten Stufe, dem Bau des Kraftwerks, 2 Mio. € ausreichend seien. Er möchte weiterhin wissen, um welche Art von Kraftwerk es sich dann handle, ob um ein Steinkohle- oder Braunkohlekraftwerk und wo dieses lokalisiert werden solle. Er informiert sich, ob zwischen der zweiten und dritten Stufe noch ein Ausstieg möglich sei.

Stadträtin Saebel stimmt der Beteiligung an der Stromhandels GmbH Tübingen zu. Sie erkundigt sich, ob aus der Beteiligung von 250.000 € dann die Investition von 2 Millionen € resultiere, ohne zu wissen, um welche Kraftwerksart es sich handle. Sie stellt folgenden Antrag: „Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen möge beschließen, dass er bezüglich der oben genannten Kraftwerksbeteiligung (bzw. Bau) auf eine umweltfreundliche Form der Stromgewinnung Wert legt. Hierfür kommen insbesondere regenerative Energien in Betracht. Sie sind langfristig nutzbar, erhalten die natürlichen Ressourcen und führen nicht zu zusätzlicher Schadstoffbelastung.“ Sie fügt hinzu, dass ihre Fraktion Investitionen in ein Kohlekraftwerk ablehne, da es sich hier um eine extrem umweltbelastende Form der Energiegewinnung handle. Sie schlägt vor, wenn dies nicht möglich sei, da der Anteil der Stadtwerke an dem Kraftwerk zu gering ist, in

eigene Projekte zu investieren.

Stadträtin Zeh stimmt Beschlussziffer 1 zu. Zu Beschlussziffer 2 erläutert sie, dass sie eine Kraftwerksbeteiligung grundsätzlich für eine gute Sache halte, da Kraftwerke sehr effizient seien. Sie bedauert, dass der Aufsichtsrat die Beteiligung nicht vom ökologischen Standart abhängig gemacht habe. Sie halte den Einstieg in eine dezentrale, erneuerbare Stromerzeugung für besser als in die SüdWestStrom GmbH. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die heutige Ablehnung des Beschlussvorschlags keine Konsequenz mehr habe und sie daher fordere, dass die Stadtwerke gegen ein Kohlekraftwerk stimmen müssten. Sie informiert, dass wenn nach drei Jahren keine Einigung bezüglich des Kraftwerks getroffen werden könne, die Auszahlung der Einlagen vorgesehen sei. Sie stellt daher zu Beschlussziffer 2, gemeinsam mit der FDP folgenden Ergänzungsantrag: „Dem Erwerb einer Beteiligung an der SüdWestStrom Kraftwerksbeteiligungs GmbH durch die Stadtwerke wird zugestimmt, mit dem Ziel, entweder an der Stromerzeugung über ein besonders effizientes Gaskraftwerk oder an der Stromerzeugung über erneuerbare Energie, beteiligt zu werden. Kann dieses Ziel nicht erreicht werden, ist der Austritt aus der GmbH zu erklären.“

Stadtrat Künzel unterstützt den von Stadträtin Zeh gestellten Antrag. Er ist der Meinung, dass auf regenerative Energien hingewirkt werden solle und erklärt, dass der Aufsichtsrat damals nicht berücksichtigt habe, dass es eventuell einen „fossilen Gau“ geben könne.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier berichtet, dass der Aufsichtsrat keine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung abgegeben und selbst auch über die Beteiligung keinen Beschluss gefasst habe. Sie fügt hinzu, dass die Verwaltung dies erst bei Erhalt des Prüfberichts mitbekommen habe. Herr Oehler habe ausgesagt, dass er gemeint habe, dass die Zustimmung zum Wirtschaftsplan gleichzeitig auch die Zustimmung zur Beteiligung gewesen sei. Sie betont, dass die Verwaltung mit dem Thema wieder in den Gemeinderat komme, wenn die Investition von 2 Mio. € anstehe.

Prokurist Lucke informiert, dass die Stadtwerke zwei Standbeine hätten, nämlich ein wirtschaftliches und ein ökologisches. Er informiert, dass ca. 10 % des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen werden könne und rund die Hälfte hiervon aus der Wasserkraft käme, die jedoch nicht mehr ausbaufähig sei. Er weist darauf hin, dass wenn Ettlingen Strom kaufe, dieser vor allem günstig sein müsse. Er erläutert, dass die Stadtwerke einen eigenen Ökostrom hätten, den 0,5 % der Ettlinger wahrnehmen würden. Dies bedeute, dass mindestens 90 % des Stroms günstig eingekauft werden müsse, damit dieser auch günstig an die Verbraucher weitergegeben werden könne. Er informiert, dass Ökologie und Ökonomie beispielsweise bei der Kraft-Wärme-Kopplung vereinbar seien. Zum geplanten Einstieg in die Kraftwerksbeteiligung berichtet er, dass 10 MW ca. ein Viertel des Verbrauchs der Lastspitze in Ettlingen seien. Er fügt hinzu, dass man mit dem Einkauf von 10 MW eine Minderheitsbeteiligung von lediglich rund 3 % habe und man daher nur begrenzten Einfluss nehmen könne. Die anderen Beteiligten seien auch Stadtwerke, die vermutlich ähnliche Aufträge von ihren Gremien erhalten würden, nämlich auf Ökologie zu achten. Er informiert, dass im Moment Optionen gesichert werden würden und das erste Kraftwerk beispielsweise ein Steinkohlekraftwerk und das zweite dann eventuell mit Gas betrieben werden könne, es jedoch hierzu noch keine Beschlüsse gebe. Er verweist auf das Protokoll des Aufsichtsrats vom 24. November 2004 und dass dort stehe, dass Herr Oehler ausgesagt habe, dass die Anteile von 250.000 € auch wieder verkauft werden könnten.

Stadträtin Zeh wiederholt nochmals, dass die Einlagen ausbezahlt werden würden, wenn man nach drei Jahren zu keiner Einigung wegen eines Kraftwerkes komme.

Stadtrat Deckers betont, dass die Entscheidung für die Beteiligung ohne den Gemeinderat getroffen worden sei und die Stadtwerke ihre Befugnisse beachten sollten. Er betont, dass der Gemeinderat aus heutiger Sicht der Beteiligung nicht zustimmen würde, er jedoch die Personen, die der Beteiligung getätigt haben, nicht im Regen stehen lassen wolle und deshalb der Vorlage zustimme.

Stadtrat Künzel unterrichtet, dass man damals eine strategische Entscheidung hatte treffen müssen und dass noch nicht klar gewesen sei, an was man sich beteiligen würde. Er ist der Meinung, dass der Betreiber des Kraftwerks auch Alternativen haben werde.

Stadtrat Worms erklärt, dass der Gemeinderat nun nur noch zwei Möglichkeiten habe: Man könne die Stadtwerke beauftragen Einfluss zu nehmen, damit kein Kohlekraftwerk entstehe oder man könne aus der Kraftwerksbeteiligung aussteigen.

Stadtrat Foss vertritt die Auffassung, dass man die politischen Entwicklungen im Auge behalten müsse, gerade was die politische Diskussion bezüglich der Kohlekraftwerke angehe. Er ergänzt, dass man damals eine weichere Lage zu diesem Thema gehabt habe. Er betont, dass die CDU-Fraktion mit dem Ergänzungsantrag versuche, der aktuellen Situation Rechnung zu tragen.

Stadträtin Saebel lässt wissen, dass man nicht sagen könne, dass die Leute nur billigen Strom beziehen wollen, egal was mit der Umwelt passiere. Ihrer Meinung nach könne der Umstieg durch einen Neubau geschafft werden. Sie führt weiter aus, dass Ansatz der Beteiligung gewesen sei, von den großen Produzenten unabhängig zu werden und daher sei ihrer Meinung nach die Beteiligung mit 3 % nicht nötig. Sie betont, dass man lieber 250.000 € verlieren, als weitere 2 Mio. € in ein Kohlekraftwerk investieren solle. Sie schlägt daher vor, einen Käufer für die Anteile zu suchen.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erklärt, dass sie gerne den Wunsch des Gemeinderats mitnehme, dass künftig vermehrt auf den Einkauf regenerativer Energien geachtet werde. Sie fügt hinzu, dass dann die Themen „Schnäppchenstrom und Ökostrom“ neu diskutiert werden müssten.

Oberbürgermeisterin Büssemaker berichtet, dass die Beteiligung seit zwei Jahren bestehe und erkundigt sich beim Prokuristen, ob ein Ergebnis absehbar sei, denn dann könne der Tagesordnungspunkt eventuell vertagt werden.

Prokurist Lucke lässt wissen, dass ein großer Teil des Stroms durch die Beteiligung beschafft werden solle. Er weist darauf hin, dass beim Einsatz regenerativer Energien die Stadtwerke den Strom nicht los bekommen würden, da dieser den Kunden zu teuer sei. Er gehe davon aus, dass die Beteiligung sich rechnen würde, da sonst die ganze Kraftwerksbeteiligungs GmbH keinen Sinn mache. Er unterrichtet, dass die Margen zurückgehen würden, da immer mehr Stromlieferer den Trend erkennen, dass bereits die Stromerzeugung gewinnbringend sei.

Bürgermeisterin Petzold-Schick fasst zusammen, dass die Beteiligung erfolgt sei und es keinen Automatismus gebe. Sie schlägt vor, in den Beschlussvorschlag die Ergänzung aufzunehmen, dass darauf hingewirkt werden soll, dass kein Kohlekraftwerk gebaut wird und die Verwaltung mit der Investition von 2 Mio. € dann wieder in den Gemeinderat komme.

Stadtrat Lorch erläutert, dass damals entscheidend gewesen sei, aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu entscheiden und heute noch die ökologischen Aspekte hinzukommen würden. Er schlägt folgenden Zusatz zu Beschlussziffer 2 vor: „Eine Kraftwerksbeteiligung bei Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken ist ausgeschlossen. Vor Entscheidung über die Beteiligung ist die Gesellschafterversammlung zu hören.“

Bürgermeisterin Petzold-Schick spricht sich dagegen aus, den letzten Satz in den Beschluss einzufügen.

Stadträtin Eble unterrichtet, dass die Entscheidung über die Kraftwerksbeteiligung getroffen worden sei, um Gewinn zu erzielen. Die Leute seien jetzt jedoch wach gerüttelt worden und fordern den Einsatz regenerativer Energien. Sie ergänzt, dass die Kunden diesen teilweise nicht bezahlen wollen, bzw. können.

Stadträtin Lumpp stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte.

Diesem stimmt der Gemeinderat mit 22:12 Stimmen (13 Enthaltungen) zu.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier stellt fest, dass es vier Änderungsanträge zu Beschlussziffer 2 gibt und bittet daher um Abstimmung zuerst über Beschlussziffer 1.

Der Gemeinderat beschließt Beschlussziffer 1 einstimmig.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier schlägt vor, Beschlussziffer 2 zu vertagen, da sie davon ausgehe, dass noch im Jahr 2007 der Businessplan komme und der Gemeinderat dann hierüber entscheiden sollte. Sie fügt hinzu, dass es einen Antrag der Freien Wähler und der FDP, einen Antrag der CDU, einen Antrag der Grünen, sowie einen weiteren Antrag der SPD zu Beschlussziffer 2 gebe.

Stadträtin Saebel lässt wissen, dass ihr Antrag den gleichen Inhalt habe wie der Antrag der Freien Wähler und der FDP-Fraktion und dass sie daher ihren Antrag zurückziehe.

Bei der anschließenden Abstimmung wird der Antrag der Freien Wähler/FDP mit 21:9 Stimmen (7 Enthaltungen) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit 19:13 Stimmen (5 Enthaltungen) abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der CDU-Fraktion mit 33:0 Stimmen (4 Enthaltungen).

Stadträtin Saebel erklärt zu ihrem Abstimmungsverhalten, dass dieser Beschluss aus ihrer Sicht nicht zielführend sei.

Bürgermeisterin Petzold-Schick weist darauf hin, dass Beschlussziffer 2 mit dem Ergänzungsantrag der CDU angenommen worden ist.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier weist darauf hin, dass die Verwaltung mit der Entscheidung über die 2 Mio. € zu gegebener Zeit in den Gemeinderat komme und bittet um Abstimmung über Beschlussziffer 2 insgesamt.

Beschlussziffer 2 der Verwaltungsvorlage (einschließlich dem Antrag der CDU-Fraktion) wird mit 31:6 Stimmen zugestimmt.

- - -